

**Kleine Anfrage
des Abgeordneten Weiss (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN**

Einsatz der DB-Nahverkehrswagen „Silberlinge“ in Regionalschnellbahnen

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist es zutreffend, daß bei der Deutschen Bundesbahn Nahverkehrswagen des Typs „Silberlinge“ für den Einsatz in Regionalschnellbahnen (RSB) hergerichtet und umgebaut werden, wenn an diesen Fahrzeugen Generalüberholungen vorgenommen werden müssen?
2. Ist es zutreffend, daß bei einem Großteil dieser erneuerten Wagen die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h bleibt, weil die Bremsanlagen dieser Wagen nicht für 140 km/h ausgelegt sind?

Warum werden die Bremsanlagen bei der Generalüberholung nicht umgebaut?

3. Ist es zutreffend, daß die Deutsche Bundesbahn einen einheitlichen Wagenpark im RSB-Einsatz für nötig hält, der für die Höchstgeschwindigkeit 140 km/h und nicht 120 km/h zugelassen ist?
4. Ist es zutreffend, daß im Hinblick auf den Fahrplanwechsel im Sommer 1991 etliche Fahrzeugumläufe im zukünftigen, vertakteten RSB-Verkehr gebrochen werden müssen, da kein einheitliches Wagenmaterial vorhanden sein wird?

Welche zusätzlichen Kosten werden der Deutschen Bundesbahn entstehen, weil

- a) Fahrzeugumläufe gebrochen werden müssen,
- b) zusätzliche Fahrzeuge mit zusätzlichem Personal wegen zu langsamer Geschwindigkeiten gefahren werden müssen?

In welchem Verhältnis stehen die Kosten aus a) und b) zu den Kosten, die beim Einbau neuer, für Höchstgeschwindigkeiten von 140 km/h zugelassener Bremsanlagen in die „Silberlinge“ entstehen würden?

Warum ist die Bundesregierung nicht bereit, diese Investitionskosten zu übernehmen?

5. Ist es zutreffend, daß durch diese zu langsamem Fahrzeuge Fahrplananschlüsse nicht hergestellt werden können und es dadurch zu nicht unerheblichen Reisezeitverzögerungen für die Fahrgäste kommen wird?

In welchen DB-Bezirken ist mit solchen fehlenden Anschlüssen auch ab 1991 noch zu rechnen?

Bonn, den 8. Februar 1990

Weiss (München)
Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion